Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 14

Artikel: Fachkurs für autogene Metallbearbeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

flimmte die Versammlung auch hier zu. Voraussichtlich wird der Jahresabschluß pro 1923 den 1922er Rück-

schlag wieder wettmachen.

Vorstandswahlen. Die nicht ablehnenden Mitglieder Dr. Odinga (Küsnacht), Bürchler (Altstetten), Sträßle (Zürich), Bretscher (Andelfingen), Lüßy (Wintersthur), Schieß (Uster), Graf (Bülach), Brunner Dielsdorf), Bietenholz (Pfässison), Peter (Pfässison), Buser (Zürich), Kuhn (Winterthur) und Lüthy (Töß) wurden samthast bestätigt und ferner neu gewählt: Larcher, Baumeister, Meilen (für den zurücktretenden Buchdrucker Ebner), Blattmann, Fabrikant, Wädenswil (für Widmer, Schlosserweister), Meier, Uhrmacher, Obselden (für Buchdrucker Harner, Schmiedmeister). Als Präsident beliebte mit Atslamation der bisherige Dr. Odinga. Die vier Ausgeschiedenen wurden in Anbetracht ihrer Berdienste um die Gewerbesache zu Ehrenmitgliedern ernannt.

In die Geschäftsprüfungs-Kommission wurben gewählt: Huber Paul, Pfäffison; Forster, Malermeister, Altstetten; Dr. Nauer, Zollikon (letzterer neu für Bollenweider, Horgen). Als Delegierte für die schweizerische Tagung wurden bestätigt: Bürchler, Altstetten, und Buser, Zürich. — Nächster Versammlungsort ist Uster.

Dr. Odinga referierte hierauf über die Revision der Statuten des Schweiz. Gewerbeverbandes. Es handelt sich nicht um grundlegende Anderungen, über die Juli-Versammlung in Freiburg zu entscheiden haben wird. An der Diskussion beteiligten sich einzig Peter (Pfässisch) und Dr. Odinga.

Unter Anregungen wurde gesprochen über das Sonntagsarbeitsverbot der Coiffeure (Protest gegen das auswärtige Arbeiten von Meistern und Gehilfen in der freien Zeit); Arbeitsleistungen in den Gesängnissen zum Schaden des Gewerbes usw.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. Unter dem Borfitz von Gipfermeifter Heinrich Tschudi fand am 2. Juli die Quartalversammlung des Handwerks: und Gewerbevereins Glarus im Hotel "Sonne" statt. Die Versammlung war gut besucht und hatte eine umfangreiche Traktandenliste zu erledigen. Die Behandlung der Traktanden der Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbeverbandes in Freiburg gab zu reger Diskuffion Anlaß. Hervorzuheben ist die Statutenanderung, durch welche die Ortsfektionen und Berufsverbande in eine neue Stellung gebracht werden. Wahrend bisher örtliche Gewerbevereine dem schweizerischen Verband direkt als Mitglieder beitreten konnten, ist dies nach den neuen Statuten nicht mehr möglich, wenn dieselben Gelegenheit haben, einem kantonalen Gewerbe-verein beizutreten. Von den Sektionen, welche dem schweizerischen Gewerbeverband direkt angeschlossen waren, wird dieser Paragraph angefochten, da sie sich in ihren Rechten verkurzt glauben. Ein weiterer Punkt zu diefer Diskuffion bildete die Regelung der Beitragspflicht. Die Berufssverbande follen nach Bedeutung und Größe herbeigezogen werben, Minimum Fr. 100. Gin Botant möchte die Berufsverbande mit ben Gewerbevereinen gleichstellen, was jedoch nicht beliebte. — Die Schaffung eines glarnerischen Gewerbesekretariates rief einer regen Aussprache. Die verschiedenen Sprecher befundeten grundfägliche Buftimmung, da gang besonders im hinblick auf die neue Stellung, die burch Revision ber Bentralftatuten fich ergibt, die Schaffung eines fantonalen Sefretariates notwendig wird. Eine vom Borstand zu ernennende Kommiffion wird die Vorarbeiten anhand nehmen und zu gegebener Zeit dem Kantonalvorstand Antrag stellen. — Eine kantonale Gewerbeausstellung ist für das Jahr 1924 ausgeschloffen. Die Angelegenheit sollte aber energisch gefördert werden. Dem Kantonalverband ist in diesem Sinne Antrag zu stellen. — Die Versammlung beschloß sodann die Ansmeldung zur übernahme der nächsten Jahresversamms lung in Glarus an der Jahresversammlung in Freiburg.

Sachkurs für autogene Wetallbearbeitung

in Luzern 16.-20. Juli 1923,

in den Lokalen der Kunstgewerbeschule, veranstaltet von der Kunstgewerbeschule und den Sauerstoff= und Wasserstoffwerken Luzern.

Programm.

Erster Tag. Theorie: Einführung in die autogene Metallbearbeitung, Besprechung der Schweißung von Schmiedeisen, Vorbereitung der Arbeitöstücke, Flammenregulierung. — Praxis: Uebungsschweißen in Schmiedeisen.

Zweiter Tag. Theorie: Behandlung der Schweißsbrenner Reduzierventile, Flaschenventile, Azetylenschwicker, Materialspannungen, Prüfungsmethoden, Anordnung der Zusahmaterialien. Praxis: Schwierige Schweißarbeiten in Schmiedeisen und Stahl, in senksrechter und überlagerter Anordnung. Prüfung außgeführter Schweißnähte (Schliffs und Aegproben).

Dritter Tag. Theorie: Schweißen von Gußeisen. Praxis: Schweißen von Gußeisen, Maschinenteilen,

Bufeisen mit Schmiedeisen.

Vierter Tag. Theorie: Schweißen von Kupfer, Mefsing, Bronze Aluminium, Bleilötung, Hartlöten mit Sauerstoff-Azethlen. Praxis: Freigewählte Schweiß- übungen in allen Metallen, Schweißen mitgebrachter Gegenstände.

Fünfter Tag. Theorie: Autogenes Schneiden, Konftruktion und Behandlung der Schneidebrenner, Kostenberechnung über autogenes Schweißen und Schneiden. Praxis: Allgemeine Schweiß- und Schneideübungen.

Der Kurs findet statt: Vormittags 8-12 Uhr, nachmittags von $2-5^{1/2}$ Uhr. Die Theorie nimmt täglich $1^{1/2}-2$ Stunden in Anspruch. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Den praktischen und theoretischen Unterricht erteilt Herr Heinrich Fenner, Schweißermeister aus Zurich.



Herr Fenner steht über 20 Jahre in eigener Braxis. Er leitet seit den Anfangsstadien der autogenen Metallbearbeitung Schweißkurse und gilt allgemein als sehr

tüchtiger Fachlehrer.

Bur Deckung der Unkoften erheben wir ein Rursgeld von Fr. 35. In diefer Taxe ift der Berbrauch von Azethlen-Dissous, Sauerstoff, Schweißmaterialien und Uebungsmetallen inbegriffen. Die Unfallversicherung hingegen geht zu Lasten der Teilnehmer, die für die Versicherung selbst zu forgen haben. Für Unfall übernimmt die Kursleitung feine Berantwortung.

Das nötige Werkzeug für die Borbereitung der Schweißarbeiten (Feilen, Hammer, Meißel) foll vom Kursteilnehmer mitgebracht werden. Das lebungsmaterial liefert die Kursleitung. Es steht aber im Intereffe der Teilnehmer selbst, wenn sie zubereitete interessante Arbeitsstücke in Guß, Schmiedeisen, Stahl,

Kupfer 2c. zur Schweißung mitbringen.

Die Kursleitung sorgt auf Wunsch für Unterkunft in einem guten Gafthaus zu bescheibenen Benfions-

preisen.

Es kann nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden und empfehlen wir, Anmeldungen an die Sauerstoff & Wasserstoff-Werk Luzern A.-G. vormals A. Smür oder der Kunstgewerbeschule Luzern sofort zugehen zu lassen. — Schluß des Anmelbetermins 10. Juli. Der Kursbeitrag hat mit der Anmeldung zu erfolgen.

Hussiellungswesen.

Rantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. Die Anmeldungen für diese Ausstellung sind in schöner Zahl eingelaufen, sowohl von Verbänden, als von Einzelfirmen. Auf Wunsch einer Anzahl Verbände wird der Anmeldungstermin verlängert bis zum 31. Juli. Mit Kollektiv-Ausstellungen werden sich beteiligen die Verbande der Milch= wirtschaft, ber Schreiner, ber Schneiber, ber Bacter, ber Apotheker, Drogiften, der Bienenzüchter, Hotelier, der Schloffer, Gärtner, der Uhrenindustrie, Eöpferei, der Rufer 2c. Für die Erstellung der Bauten wird unter den Architeften eine Konkurrenz eröffnet werden.

Verschiedenes.

- † Rupferschmiedmeister Alfred Fischer in Baden starb am 27. Juni im Alter von 56 Jahren.
- t Messerschmiedmeister Emil Renz in St. Gallen starb am 28. Juni im Alter von 73 Jahren. Er war in St. Gallen eine in Gewerbefreisen befannte Berfonlichkeit. Als tüchtiger Berufsmann brachte er das von ihm lange Jahre geführte Ladengeschäft an der Multergaffe zu hoher Blüte. Nach seinem aus Altersrücksichten erfolgten Rücktritt wird das angesehene Geschäft von seinem Sohne Walter weitergeführt.
- f Zimmermeister Friedrich Grauwiler in Eptingen (Baselland) starb am 29. Juni im Alter von 78 Jahren.
- † Schreinermeister Thomas Brandenberg-Wickart in Zug ftarb am 30. Juni im Alter von 48 Jahren.
- f Baumeister J. Studer in Bischofszell starb am 30. Juni im Alter von 83 Jahren.
- † Mechaniter Emil Strübin-Stauffer in Liestal ftarb am 1. Juli im Alter von 61 Jahren.

Eidgenöffische Submiffionsverordnung. Der Bundesrat hat beschlossen, die gegenwärtig geltende Submiffionsverordnung für Lieferungen und Arbeiten bei

eidgenöffischen Bauten um weitere 6 Monate zu verlängern, im Sinblick barauf, daß ihre Gultigfeit am 1. Juli abläuft und die Arbeiten für eine neue Berordnung noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Die Not der Lehrentlassenen. Der Schweizerische Berband für Berussberatung und Lehrlingsfürsorge ge-langte dieser Tage an die Schweizerischen Meisterver-bände mit dem Ersuchen, sich der Not der Lehrentlassenen anzunehmen. Deren Berhälfniffe haben fich gegen früher vollftändig verändert. Die Wanderschaft mit ihrer Poesie und ihren Ausbildungsmöglichkeiten hat aufgehört. Die jungen Berufsbefliffenen kommen in den Betrieben nicht unter. Man verlangt überall erstklaffige Arbeitskräfte. Enttäuscht kehren viele bem Berufe wieder ben Rücken und alle Bemühungen, die überfremdeten Berufe mit einheimischem Nachwuchs zu versehen, waren so vergeblich. Der genannte Verband legt den Meisterverbänden nahe:

1. ihre Mitglieder nach dem Vorbild des Schweizerischen Schuhmachermeister=Vereins zu verpflichten, die Lehrlinge nach der Lehre mindestens drei Monate als Gehilfen zu beschäftigen und zu bezahlen;

2. Diejenigen Mitglieder, welche sich der Ausbildung des Berufsnachwuchses enthalten, zu verpflichten, Lehrentlassene zur weitern Ausbildung anzunehmen und

2. zentrale und regionale Arbeitsstellen zu schaffen, die sich in Berbindung mit den Arbeitsamtern und Berufsberatungsftellen mit der Weiterplazierung der Ausgelernten befaffen.

Lom Bauhandwerter-Pfandrecht. Dem zürcherischen kantonalen Gewerbeverband gingen in letzter Zeit öfters Rlagen zu, daß trot der Eintragung des Bauhandwerker: Pfandrechtes Gewerbetreibende zu Schaden gekommen seien, weil die Banken sich bei der Gewährung von Baufrediten nicht über deren Verwendung erfundigt hatten. Dies veranlaßte den Gewerbeverband, mit einer Eingabe an den Verband zürcherischer Areditinstitute zu gelangen und ihn um Abhilfe zu ersuchen. Seitens des Gewerbeverbandes wurde die Anregung gemacht, die Banken möchten Zahlungen auf Baukredite nur noch auf Anweisung des Eigentumers oder Unternehmers direkt an die Bauhandwerker leiften.

Wie aus der Antwort des Verbandes zürches rischer Kreditinstitute hervorgeht, beobachten die zürcherischen Banken, soweit sie dem vorerwähnten Banfenverband angehören, das von den Gewerbetreibenden vorgeschlagene Verfahren. Von der Kontrolle über die Zahlungen werde lediglich dann abgesehen, wenn die Handwerker selbst ihre Zustimmung unterschriftlich dazu erflärten, daß der Bauherr frei über den Baufredit verfügen dürfe und daß sie auf jede Kontrolle der freditierenden Bank verzichten. Überdies zogen die freditgebenden Banken über die Rreditsuchenden regelmäßig Informationen ein. Mit einem solchen Verfahren genügen — wie in der "Schweizer. Gewerbeztg." dargelegt wird — die Banken allen jenen Anforderungen, die der Bauhandwerker an sie billigerweise stellen kann und darf. Wenn dennoch die Baugläubiger dann und mann zu Berluft kommen, so find dabei in der Regel andere Umftände im Spiel, auf welche die Kreditgeber keinen Einfluß haben.

Ausmalung der Stadtkirche in Winterthur. Die evangelische Kirchgemeindeversammlung bewilligte gemäß Antrag der Kirchenpfleger einen Kredit von 25,000 Fr. für die Ausmalung der in durchgreifender Renovation begriffenen Stadtkirche auf Grund des Entwurfes von Baul Zehnder in Bern. Diefer gedenkt fein Bert bis im Jahre 1927 zu vollenden. Im Auftrag von Runftfreunden wird Augusto Giacometti die Chors fenfter ausführen.